



# Verhaltensvereinbarungen & Hausordnung

## für die Schulgemeinschaft des AAG Völkermarkt

### 1 Achtung vor Vielfalt und Leistung

Wir streben danach, eine Schule zu sein, die nicht nur eine breite Palette an Bildungsmöglichkeiten bietet, sondern auch eine Umgebung schafft, in der jeder sein Bestes geben kann.

### 2 Gemeinsame Verantwortung für ein positives Umfeld

Jedes Mitglied unserer Schulgemeinschaft trägt die Verantwortung dafür, eine positive Atmosphäre zu schaffen und zu erhalten.

### 3 Respektvolle Kommunikation

Wir verpflichten uns, stets eine respektvolle Ausdrucksweise zu verwenden, sowohl in unseren Worten als auch in unserem Verhalten gegenüber anderen.

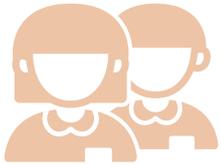
### 4 Kultur der Wertschätzung

Wir fördern eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung, in der die Einzigartigkeit jedes Einzelnen geschätzt wird und in der Toleranz und Empathie die Grundlage unseres Zusammenlebens bilden.

**Durch die Einhaltung dieser Verhaltensvereinbarungen tragen wir gemeinsam dazu bei, eine positive und unterstützende Lernumgebung zu schaffen, in der jeder sein volles Potenzial entfalten kann.**

# Verhaltensvereinbarungen & Hausordnung

für die Schulgemeinschaft des AAG Völkermarkt



## Schülerinnen & Schüler

1

### Respektvolles Verhalten

Wir behandeln unsere Mitschülerinnen und Mitschüler sowie Lehrerinnen und Lehrer stets mit Respekt und Höflichkeit.

2

### Pünktlichkeit und Vorbereitung

Bei Unterrichtsbeginn begeben wir uns umgehend auf unsere Plätze und halten die erforderlichen Arbeitsmaterialien bereit.

3

### Eigenverantwortung und Nachholen von Pflichten

Wenn wir durch Unpünktlichkeit, Nichteinhaltung von Vereinbarungen oder das Vergessen von Arbeitsaufträgen Pflichten versäumt haben, übernehmen wir die Verantwortung dafür und holen diese nach.

4

### Konsequenzen bei Verstößen

Wir sind uns bewusst, dass die Missachtung oder Nichteinhaltung der Verhaltensvereinbarungen negative Auswirkungen auf unsere Verhaltensnote haben kann und weitere Konsequenzen nach sich ziehen kann.



# Verhaltensvereinbarungen & Hausordnung

für die Schulgemeinschaft des AAG Völkermarkt



## Eltern & Erziehungsberechtigte

### 1 Unterstützung und Anerkennung

Wir unterstützen unsere Kinder auf ihrem Weg zum Schulabschluss, indem wir ihren Lernfortschritt aufmerksam verfolgen, sie ermutigen und ihre Leistungen anerkennen. Gleichzeitig akzeptieren wir auch ihre individuellen Leistungsgrenzen.

### 2 Unterstützung bei der Organisation

Wir helfen unseren Kindern bei der Organisation ihrer Arbeitsunterlagen und stehen ihnen bei Bedarf beratend zur Seite.

### 3 Vorbildfunktion und aktive Beteiligung

Als Erziehende und Vorbilder sind wir uns unserer Rolle bewusst und unterstützen die Verhaltensvereinbarungen der Schule, indem wir an Elternabenden teilnehmen und aktiv zur Schulgemeinschaft beitragen.

### 4 Förderung von Verantwortungsbewusstsein

Wir ermutigen unsere Kinder, pünktlich zur Schule zu kommen, auf Sauberkeit zu achten und sich rücksichtsvoll sowie respektvoll zu verhalten.

### 5 Kommunikation mit der Schule

Wir geben relevante Informationen über Probleme oder Anliegen unserer Kinder an den Klassenvorstand oder die Klassenvorständin weiter, um eine konstruktive Unterstützung sicherzustellen.

### 6 Kommunikationswege

Bei fachlichen Angelegenheiten wenden wir uns zunächst an die Fachlehrerin oder den Fachlehrer. Sollte dies nicht zielführend sein, ist die Klassenvorständin oder der Klassenvorstand die nächste Ansprechperson. Als letzte Instanz steht die Direktion für Gespräche zur Verfügung.

# Verhaltensvereinbarungen & Hausordnung

für die Schulgemeinschaft des AAG Völkermarkt



## Lehrerinnen & Lehrer

1

### Lehrmethoden und -inhalte

Unser Unterricht ist geprägt von Wissensvermittlung, Förderung der Allgemeinbildung, Kompetenzorientierung und einer Vielfalt an Lehrmethoden, um den Bedürfnissen unserer Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden.

2

### Respektvolles Miteinander

Wir begegnen unseren Schülerinnen und Schülern stets mit Höflichkeit und Wertschätzung.

3

### Motivation und Unterstützung

Ein positives Unterrichts- und Schulklima zeichnet sich durch gegenseitige Motivation und Unterstützung aus, welche wir aktiv fördern.

4

### Vermittlung von Werten

Neben der reinen Wissensvermittlung betrachten wir es als gleichrangige Aufgabe, unseren Schülerinnen und Schülern gesellschaftliche Grundwerte zu vermitteln.

5

### Vorbildfunktion

Wir sind uns unserer Vorbildwirkung bewusst und setzen uns dafür ein, ein positives Beispiel für unsere Schülerinnen und Schüler zu sein.



## Verhaltensvereinbarungen & Hausordnung

für die Schulgemeinschaft des AAG Völkermarkt

# Umgang & Kommunikation

An unserer Schule ist kein Platz für Mobbing!

Wir setzen uns für ein respektvolles, faires und hilfsbereites Verhalten gegenüber allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft ein.

Jegliche Form von physischer und psychischer Gewalt lehnen wir ab.

Herabwürdigende Aussagen aufgrund von Geschlecht, Ethnie oder Religion sind inakzeptabel.

Wir machen keine Bild- oder Tonaufnahmen ohne ausdrückliche Zustimmung und haben unsere Aufmerksamkeit geschärft, um Probleme frühzeitig zu erkennen und zu lösen.

Lehrerinnen & Lehrer, Eltern und Schülerinnen & Schüler stehen bereit, um Hilfe anzubieten, wenn sie gebraucht wird.

Konflikte lösen wir durch offene und klärende Gespräche.

Als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner stehen verschiedene Personen zur Verfügung, darunter Klassenvorständinnen & Klassenvorstände, Buddys, Schulpsychologen und die Schulleitung.

Alle Gespräche werden vertraulich behandelt.



# Verhaltensvereinbarungen & Hausordnung

für die Schulgemeinschaft des AAG Völkermarkt

## Im Schulalltag

Der Zutritt zur Schule ist ab 6:30 Uhr möglich.

Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer erscheinen pünktlich zum Unterricht.

Klassensprecherinnen und Klassensprecher melden im Sekretariat, wenn die Klasse zehn Minuten nach Stundenbeginn noch nicht beaufsichtigt wird.

Wir stören einander im Unterricht nicht durch Essen, Unterhaltungen und Kaugummikauen.

Im Schulgebäude tragen wir keine Kappen, Mützen oder Kapuzen und kleiden uns angemessen.

Laufen, Ballspielen etc. ist in den Gängen und Klassen wegen der Verletzungsgefahr untersagt.

In den Freistunden und in der Zeit zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht halten sich die Schülerinnen und Schüler in der Pausenhalle und in den dafür vorgesehenen Bereichen auf.

Das Verlassen der Schule ist Unterstufenschülerinnen und -schülern nur in der Zeit zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht gestattet. Ausgenommen davon sind Schülerinnen und Schüler der Nachmittagsbetreuung.

Schülerinnen und Schüler, die den Religionsunterricht nicht besuchen, haben im Schulgebäude, insbesondere in der Pausenhalle, zu verbleiben. In den Klassen der 5. und 6. Schulstufe werden sie anderen Klassen zur Eigenarbeit zugeteilt, es sei denn, es handelt sich um die erste oder letzte Stunde. In diesen Fällen können individuelle Vereinbarungen mit den Eltern getroffen werden. Wenn Religionsstunden supliert werden, ist die Teilnahme am Unterricht ausnahmslos für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend.

Informationen über den Ausfall von Unterrichtsstunden werden rechtzeitig für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern in den Informationsbereichen der Schule und über die Webuntis-App bereitgestellt. Kurzfristig ausfallende Unterrichtsstunden werden bis zur 5. Klasse supliert, während ab der 6. Klasse Randstunden entfallen können.

Im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulareal gilt ein generelles Alkohol-, Drogen- und Rauchverbot. Weiters gilt für die Schülerinnen und Schüler das Verbot, e-Zigaretten und e-Shishas zu rauchen sowie Snus, Nikotinbeutel und Energydrinks zu konsumieren.



## Verhaltensvereinbarungen & Hausordnung

für die Schulgemeinschaft des AAG Völkermarkt

# Handy- & Tabletnutzung

Grundsätzlich gilt bei Verwendung von digitalen Endgeräten die IT-Nutzungsvereinbarung.

Handys und Tablets bleiben ab Betreten des Schulgebäudes (auch in den Freistunden, in der Zeit zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht und in den Pausen) in der Schultasche.

Für alle Schülerinnen und Schüler ab der Oberstufe gilt das Handyverbot nur während des Unterrichts. In den Pausen ist ihnen die Benutzung des Handys ausschließlich in den Klassenräumen gestattet.

Das Benutzen von Kopfhörern oder Ohrstöpseln ist während der Schulzeit verboten.

Die Verwendung der oben genannten Geräte zu Unterrichtszwecken ist nur nach Aufforderung durch die Fachlehrperson erlaubt.

Der Gebrauch der oben genannten Geräte bei Schulveranstaltungen (Skikurs, Sport- und Sprachwochen, etc.) obliegt der zuständigen Lehrperson.



## Verhaltensvereinbarungen & Hausordnung

für die Schulgemeinschaft des AAG Völkermarkt

# Verhalten im Sportunterricht

Sportgewand und Hallenschuhe sind für den Turnunterricht verpflichtend. Im Notfall darf barfuß geturnt werden. Das Tragen von Socken ist ausdrücklich verboten.

Schmuck, Uhren (ausgenommen Sportuhren) oder sonstige Accessoires sind vor dem Turnunterricht abzuliegen.

Am Sportplatz sind entsprechende Turnschuhe zu tragen.

Essen und Getränke dürfen nicht in den Turnsaal mitgenommen werden.

Unsere Sportgeräte und Ausrüstung sind mit Sorgfalt zu behandeln. Die Benutzung der Ausrüstung ohne die Erlaubnis einer Lehrperson ist nicht gestattet. Nach dem Gebrauch muss alles wieder unaufgefordert an den entsprechenden Platz zurückgeräumt werden.

Ist eine aktive Teilnahme am Turnunterricht nicht möglich, sind Hilfstätigkeiten oder Beobachtungsaufgaben zu erfüllen. Zudem kann von der jeweiligen Lehrperson gefordert werden, ein Stundenprotokoll anzufertigen.

Befreite SchülerInnen haben keine Verpflichtung, am Turnunterricht teilzunehmen. Befreiungen können nur von der Direktion ausgesprochen werden, wobei als Grundlage in der Regel ein ärztliches Zeugnis gilt.





## Verhaltensvereinbarungen & Hausordnung

für die Schulgemeinschaft des AAG Völkermarkt

# Sauberkeit

Wir achten auf die allgemeine Hausschuhpflicht.

Nach dem Unterricht reinigen wir die Tafel und den Klassenraum und schließen die Fenster.

Falls kein Folgeunterricht stattfindet, sorgen wir dafür, dass der Unterrichtsraum abgesperrt wird.

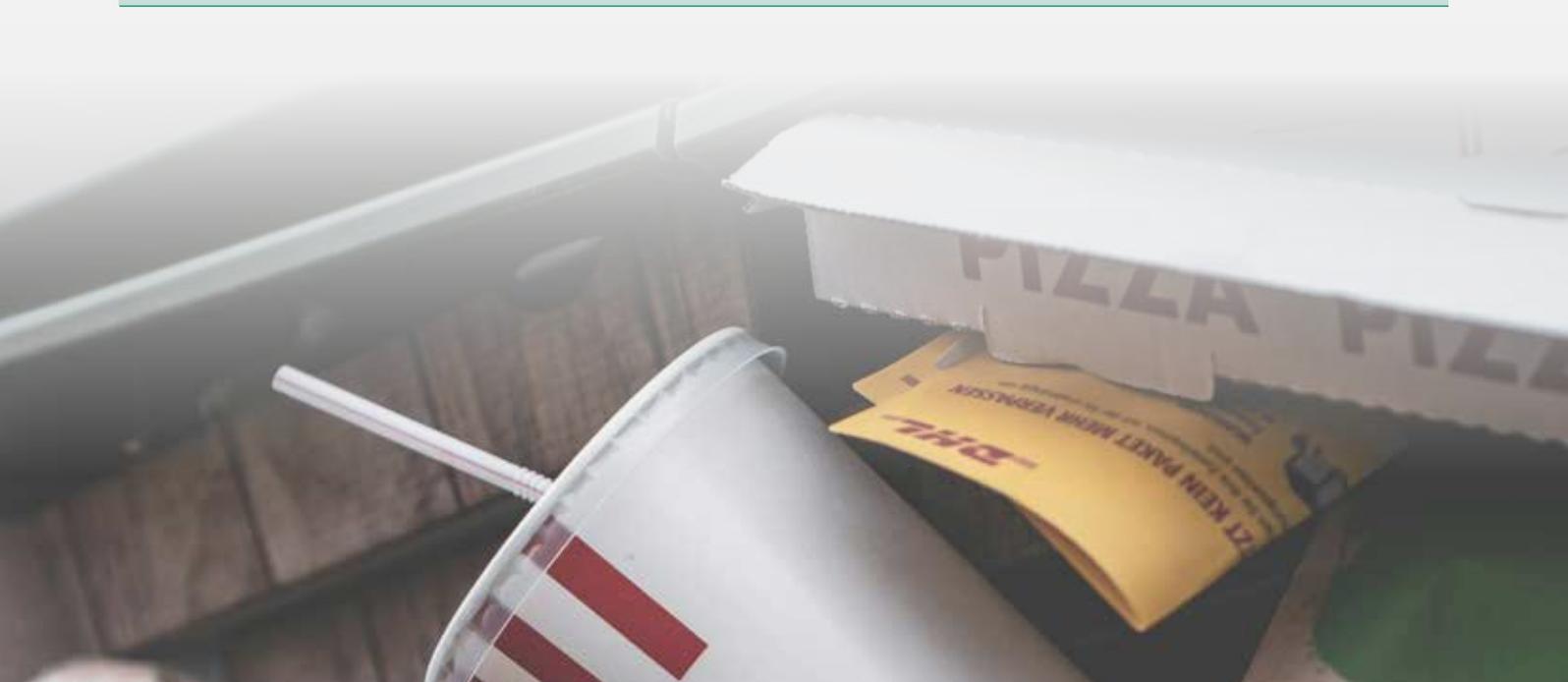
Wir behandeln das Eigentum der Schule und unserer Mitschülerinnen und Mitschüler mit besonderer Sorgfalt.

Für jede Form der Sachbeschädigung an Schuleigentum oder am Eigentum unserer Mitschülerinnen und Mitschüler leisten wir Schadensersatz.

Wir beachten die Mülltrennung.

Verursachte Verschmutzungen beseitigen wir selbst. Mutwillige Verschmutzungen müssen von den Verursacherinnen und Verursachern außerhalb der Unterrichtszeit beseitigt werden.

Fundgegenstände geben wir im Sekretariat ab.





# Verhaltensvereinbarungen & Hausordnung

für die Schulgemeinschaft des AAG Völkermarkt

## Fehlverhalten

### Maßnahmenkatalog bei Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern laut SchUG §47

- Aufforderung
- Zurechtweisung
- Verwarnung
- Erteilung von Aufträgen zur nachträglichen Erfüllung von Pflichten
- beratendes oder belehrendes Gespräch mit den Schülerinnen/Schülern
- beratendes oder belehrendes Gespräch unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten

### Verwarnungspunkte bei Fehlverhalten

- 1 Punkt** Verstöße gegen die Hausordnung, wie Zuspätkommen, Verschmutzung des Schulhauses, Haus-  
schuhpflicht oder Stören im Unterricht
- 2 Punkte** Massives, wiederholtes Behindern des Unterrichts oder einer Schulveranstaltung
- 3 Punkte** Unerlaubtes Fernbleiben vom Unterricht, Missachtung des Handyverbotes, grobe Verstöße gegen  
die IT-Nutzungsvereinbarungen
- 5 Punkte** Mutwillige Sachbeschädigung, die der/die Schüler/-in nicht selbst behebt oder nicht ohne fremde  
Hilfe beheben kann, Verwendung massiv beleidigender oder verletzender Sprache
- 10 Punkte** Gefährdung der körperlichen Sicherheit, Gewaltanwendungen, körperliche Belästigung, Missachtung  
des absoluten Drogen-, Alkohol-, Snus- und Zigarettenverbotes, Erstellen von unerlaubten Bild- oder  
Tonaufnahmen, Urkundenfälschung, Vortäuschen von Leistungen
- 15 Punkte** Fahrlässige Körperverletzung (Folgen von Gewaltanwendung), Diebstahl, Mobbing, Cyberbullying

Im Falle von Fehlverhalten werden Verwarnungspunkte direkt im elektronischen Klassenbuch eingetragen. In allen Fällen wird der Klassenvorstand bzw. die Klassenvorständin informiert. Verwarnungspunkte wirken sich auf die Verhaltensnote aus, werden aber nach Schuljahresende entfernt.

Im Einzelfall werden vom Schüler oder von der Schülerin vorgeschlagene freiwillige Wiedergutmachungen oder positive Verhaltensänderungen bei der Einstufung in die Verhaltenskategorien berücksichtigt.



# Verhaltensvereinbarungen & Hausordnung

für die Schulgemeinschaft des AAG Völkermarkt

## Auswirkungen

bei wiederholtem Fehlverhalten

5  
Punkte

### Kategorie 1 (ab 5 Punkten)

Erste Information der Eltern, behrendes Gespräch mit dem Schüler/der Schülerin durch den Klassenvorstand/die Klassenvorständin, eventuell unter Einbeziehung betroffener Lehrer/-innen

10  
Punkte

### Kategorie 2 (ab 10 Punkten)

Weitere Information der Eltern, Elterngespräch und Einberufung einer Klassenkonferenz, Antrag auf Verhaltensnote „Wenig zufriedenstellend“

15  
Punkte

### Kategorie 3 (ab 15 Punkten)

Behrendes Gespräch und Verwarnung durch die Direktion, im Bedarfsfall unter Einbeziehung betroffener Lehrer/-innen, Einbeziehung der Erziehungsberechtigten in geeigneter Form, Androhung weiterer Schritte – wie zum Beispiel Ausschluss von Schulveranstaltungen, Klassenwechsel, ...

20  
Punkte

### Kategorie 4 (ab 20 Punkten)

Einberufung des Disziplinarkomitees durch die Direktion

*Das Disziplinarkomitee setzt sich zusammen aus:*

Vertreter der Lehrer/-innen: Klassenvorstand/Klassenvorständin, SGA-Lehrervertreter/-innen

Vertreter der Eltern: Klassenelternvertreter/-innen, SGA-Elternvertreter/-innen

Vertreter der Schüler/-innen: Schulsprecher/-innen, Klassensprecher/-innen

Direktor/-in, Administrator/-in

Weiters sind der Schüler/die Schülerin sowie die Erziehungsberechtigten zur Stellungnahme eingeladen. Die Durchführung der Gespräche und die Einberufung des Disziplinarkomitees werden ebenso wie die Verwarnungspunkte im elektronischen Klassenbuch vermerkt.

Der Maßnahmenkatalog ist Teil der Verhaltensvereinbarungen.

Der Schüler/die Schülerin ist von der Schule laut SchUG § 49 (1) auszuschließen, wenn er/sie seine/ihre Pflichten in schwerwiegender Weise verletzt, wenn die Anwendung aller Erziehungsmittel erfolglos bleibt oder wenn das Verhalten eine dauernde Gefährdung von Mitschülerinnen und Mitschülern hinsichtlich ihrer Sittlichkeit, körperlichen Sicherheit oder ihres Eigentums darstellt. Dazu ist eine Konferenz nötig, welche den Antrag auf Schulausschluss des Schülers/der Schülerin an die Schulbehörde erster Instanz stellt.

Selbstverständlich steht es jedem Lehrer/jeder Lehrerin frei, unabhängig von diesem Maßnahmenkatalog die gesetzlichen Erziehungsmittel auszuschöpfen, also z.B. die Schüler/-innen zurechtzuweisen, zur nachträglichen Erfüllung von Pflichten aufzufordern, die Eltern auch schriftlich zu informieren und zu einem Gespräch in die Sprechstunde einzuladen.



# Verhaltensvereinbarungen & Hausordnung

für die Schulgemeinschaft des AAG Völkermarkt

## Zustimmungserklärung

*Bitte drucken Sie ausschließlich diese Seite des PDFs aus und geben Sie es in der Schule ab.*

Ich habe die Verhaltensvereinbarungen und die Hausordnung zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Name der Schülerin/des Schülers

\_\_\_\_\_  
Klasse

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

